

Was die Gesetzkunde betrifft, so können wir nicht umhin, Denjenigen, die uns gütig durch regelmäßige Mittheilung von hierauf bezüglichen Artikeln unterstützt haben, unsern freundlichen Dank zu sagen, an den wir die Bitte um fernere Mittheilungen knüpfen. Die Handlungen derjenigen Länder, aus welchen uns solche regelmäßige Mittheilungen, wie solche aus dem Börsenblatt zu ersehen ist, noch fehlen, würden uns sehr erfreuen, wenn sie sich dieser Arbeit unterziehen wollten.

Ueber Gegenstände unseres innern Geschäftsverkehrs sind der Aufsätze stets verhältnißmäßig am meisten und vielfach sehr tüchtige eingegangen; auch für diese sagen wir unsern Dank und wiederholen in Betreff ihrer die obige Bitte. Dabei sprechen wir aber wiederholt den Wunsch aus, daß die Einsender solcher Aufsätze sich überall freihalten möchten von gehässiger Polemik, die durchaus von unserm Blatte ganz ausgeschlossen bleiben soll. Jeden Aufsatz, der offenbar ungerechte Anfeindungen enthält, oder in einem ungebührlichen Tone geschrieben ist, müssen wir zurückweisen, selbst aus der zweiten Abtheilung des Börsenblattes, die sonst gegen Insertionsgebühren für Alles offen steht. Wir möchten unsere Leser am allerwenigsten mit auf unwürdige Weise geführten Streitigkeiten behelligen, ja wir möchten ihnen überhaupt so wenig Streitsachen als möglich vorführen, und haben deshalb in dieser Beziehung in unsern eigenen Angelegenheiten, nämlich bei den vielen Anfeindungen, welche das Börsenblatt erlitten, durchaus still geschwiegen.

Die Redaction.

Bekanntmachung.

Im Monat December ist in den Verein der Buchhändler zu Leipzig aufgenommen worden:

Herr Friedrich Whistling;

welches der bestehenden Ordnung gemäß hierdurch amtlich bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 30. December 1835.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

Gesetzgebung.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher Sprache erschienene Schriften die Debitserlaubnis erteilt:

- 1) Professor David und sein Vaterland, von J. B. Schick. 1. Heft. 8. Kopenhagen. 1835. Brill.
- 2) H. Zschokke, ausgewählte Novellen. 1. Thl. 3. Aufl. gr. 8. Karau. 1836. Sauerländer.
- 3) J. R. Kengger, Reise nach Paraguay. gr. 8. Ebd. 1835.
- 4) J. E. Erdmann, Rechenschaft von unserm Glauben; Predigten. gr. 8. Riga. 1835. Franke.

Berlin, den 19. December 1835.

Der Vorsteher des Börsenvereins
Enslin.

In Baiern wurde laut Beilage zu Nr. 149 des Intelligenzblattes für den Obermainkreis vom 12. December 1835 verboten:

„Die Revolution, histor. romant. Sittengemälde der neuen Zeit — von August Schäfer — 2 Bände. Mannheim, bei Heinr. Hoff. 1835.

Buchhandel.

Odiosa.

(Fortsetzung aus Nr. 40 vom Jahre 1835.)

- 6) Aufgeklebte Facturen.
- 7) Die gewaltige Verschiedenheit im Formate der Facturen von der Größe einer Visitenkarte bis zum Median-Folio.
- 8) Wenn man unverlangte, alte, verlegene Waaren zugeschickt erhält mit der Zumuthung, sie zu Weihnachtsgeschenken zu verkaufen.
- 9) Wenn in Ankündigungen des Verlegers an das Publicum gesagt wird, diese oder jene Fortsetzung sei an alle Handlungen versandt, welche ihren Saldo bezahlt hätten, woraus entsteht, daß der Unschuldige durch Nachlässigkeit des Verlegers selbst bei der Versendung, oder durch andere Zufälligkeiten in Unannehmlichkeiten mit seinen Kunden verwickelt werden kann.
- 10) Muthwillige Preisherabsetzungen. Es ist wahrhaftig an denen schon übergenug, die durch den Umschwung des Handels gerechtfertigt werden können, man braucht nicht auch die besten und gangbarsten Artikel zu verschleudern, um das Publicum in der Maxime völlig zu bestärken, daß man neue Bücher nicht